

Basisinformationen zum Einlagenschutz

Gemäß dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 über Maßnahmen zur Auflösung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Anlagegesellschaften sowie über Einlagensicherungssysteme und die Entschädigung von Anlegern sind wir verpflichtet, einem vom Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg (FGDL, luxemburgischer Einlagensicherungsfonds) eingerichteten Einlagensicherungssystem beizutreten, das den Schutz der Anleger gewährleistet, dem Système d'Indemnisation des Investisseurs Luxembourg (SIIL, luxemburgisches Anlegerentschädigungssystem).

1. Sicherung Ihrer Einlagen

Nachstehend finden Sie das Musterformular für allgemeine Informationen zur Sicherung der in unserem Institut getätigten Einlagen.

Bei der Banque Internationale à Luxembourg wird der Einlagenschutz gewährleistet durch den:

Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg ⁽¹⁾

Höchstbetrag des Einlagenschutzes: EUR 100.000 pro Einleger und pro Kreditinstitut ⁽²⁾

Falls Sie mehrere Depots bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut werden „zusammengefasst“, und vom Gesamtbetrag sind bis zu EUR 100.000 geschützt. ⁽²⁾

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen führen:

Die Obergrenze von EUR 100.000 gilt für jeden Einleger einzeln. ⁽³⁾

Rückzahlungsfrist bei Zahlungsausfall des Kreditinstituts: 7 (sieben) Werktage ⁽⁴⁾

Rückzahlungswährung: EUR

Korrespondent:

Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg

283, route d'Arlon

L-1150 Luxembourg

Postanschrift: L-2860 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 25 1-1

Fax: (+352) 26 25 1-2601

Weitere Informationen: www.fgdl.lu

Zusätzliche Informationen:

(1) System zum Schutz Ihrer Einlagen

(2) Allgemeine Einlagensicherungsgrenze

Sollte ein Depot nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, erhalten die Einleger das Geld durch ein Einlagensicherungssystem zurück. Der Höchstbetrag für die Rückzahlung beträgt EUR 100.000 pro Kreditinstitut. Das heißt: Sämtliche Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut werden zur Berechnung der Deckungssumme zusammengenommen. Bei einem Einleger, der z. B. ein Sparkonto mit einem Guthaben von EUR 90.000 und ein Girokonto mit einem Guthaben von EUR 20.000 hat, ist die Rückzahlung auf EUR 100.000 begrenzt.

In den in Artikel 171 Absatz 2 des luxemburgischen Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Zahlungsausfall von Kreditinstituten und bestimmten Anlagegesellschaften vorgesehenen Fällen sind auch Einlagen über den Betrag von EUR 100.000 hinaus in Höhe von bis zu EUR 2.500.000 geschützt.

(3) Geschützte Obergrenze bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt der Höchstbetrag von EUR 100.000 für jeden Einleger.

Allerdings werden Einlagen auf einem Konto, über das mindestens zwei Personen Rechte haben aufgrund ihrer Eigenschaft als Gesellschafter einer Gesellschaft, Mitglieder eines Vereins oder eines Zusammenschlusses ähnlicher Art, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen, zur Berechnung der Obergrenze von EUR 100.000 zusammengefasst und so behandelt, als wären sie von einem einzigen Einleger getätigt worden.

(4) Rückzahlung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Postanschrift: L-2860 Luxembourg, Tel.: (+352) 26 25 1-1, Fax: (+352) 26 25 1-2601, info@fgdl.lu, www.fgdl.lu. Er zahlt Ihre Einlagen (in Höhe von bis zu EUR 100.000) innerhalb von 7 (sieben) Werktagen zurück.

Sollten Sie innerhalb dieser Fristen keine Rückzahlung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Einlagensicherungssystem, da die Frist für die Vorlage eines Antrags auf Rückzahlung begrenzt sein kann.

Sonstige wichtige Informationen:

Generell sind alle Einleger, unabhängig davon, ob es sich um Privatkunden oder Unternehmen handelt, durch das Einlagensicherungssystem geschützt. Die für bestimmte Einlagen geltenden Ausnahmen werden auf der Website des Einlagensicherungssystems angegeben. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage, ob bestimmte Produkte abgesichert sind oder nicht. Ist ein Depot abgesichert, bestätigt das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug.

Zusätzliche Informationen zum FGDL, zur Einlagensicherung und den Voraussetzungen erhalten Sie auf der Website www.fgdl.lu

2. Schutz der Forderungen aus ihren Anlagegeschäften

Forderungen, die sich daraus ergeben, dass ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, die zustehenden Gelder auszuzahlen oder die Instrumente zurückzugeben, die für Ihre Rechnung in Verbindung mit Anlagegeschäften gehalten, verwaltet oder geführt werden, sind grundsätzlich gemäß dem vorstehenden Gesetz vom 18. Dezember 2015 durch das SIIL bis zu einer Höhe von EUR 20.000 geschützt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei Ihrem Kundenbetreuer.